

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0336/2007

Abteilung: Stadtwerke Speyer (SWS)
GmbH

Bearbeiter/in: Wolfgang Bühring

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei Hhst.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Aufsichtsrat SWS	12.06.2007	nicht öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	05.07.2007	öffentlich	Mitberatung

Betreff: Feststellung des Jahresabschlusses 2006 der Stadtwerke Speyer GmbH und der Verkehrsbetriebe Speyer GmbH - Ergebnisverwendung des Jahresergebnisses 2006 der Stadtwerke Speyer GmbH

Beschlussempfehlung:

Jahresabschlüsse:

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Speyer GmbH hat in seiner Sitzung am 12.06.2007 dem Rat der Stadt Speyer einstimmig empfohlen, der Gesellschafterversammlung vorzuschlagen, den Jahresabschluss 2006 der Stadtwerke Speyer GmbH in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Die Bilanzsumme beträgt 64.093.041,00 €

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Bilanzgewinn von 2.674.638,47 €

Aufwendungen aus Beteiligungen 514.733,22 €

Stromversorgung 1.334.782,16 €

Gasversorgung 1.488.037,56 €

Wasserversorgung 686.277,79 €

Fernwärmeversorgung - 118.251,13 €

3.390.846,38 €

**Gewinn vor Ergebnis des
Kombibades Bademaxx**

2.876.113,16 €

Verlust aus Vorlaufkosten des
Kombibades Bademaxx

- 201.474,69 €

**Verbleibender Jahresüberschuss nach Verlustabzug
und Steuern / Bilanzgewinn**

2.674.638,47 €

Ergebnisverwendung:

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Speyer GmbH hat in seiner Sitzung am 12.06.2007 dem Rat der Stadt Speyer einstimmig empfohlen, der Gesellschafterversammlung vorzuschlagen, aus dem Bilanzgewinn 2006 in Höhe von 2.674.638,47 Euro einen Betrag in Höhe von 1.000.000,00 Euro am 13. Juli 2007 auszuschütten und den verbleibenden Betrag in Höhe von 1.674.638,47 in die Gewinnrücklage des Unternehmens einzustellen.

Die Verstärkung des Eigenkapitals ist vor allem durch den Bau des Sport-Kombibades zur Erhaltung der Ausstattung der Gesellschaft mit Eigenkapital und die Unwägbarkeiten künftiger Ergebnisentwicklung vor dem Hintergrund der weiteren Gesetzesvorhaben zur Regulierung des Energiemarktes erforderlich